

27. Mai 2024

Geschäft 4719 A

GPK-Bericht zu den Geschäftsberichten des Gemeinderates, der Schulräte und der übrigen Behörden der Gemeinde Allschwil 2023

1. Ausgangslage

Gemäss § 22 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats (ER) hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die jährlichen Geschäftsberichte des Gemeinderates, die jährlichen Tätigkeitsberichte der vom Rat gewählten Räte und Behörden, die Leistungsberichte der Verwaltung und die Berichte der Anstalten der Einwohnergemeinde zu prüfen, sofern sie nicht von anderen Behörden geprüft und genehmigt werden müssen.

Zu den vom Rat gewählten Räten und Behörden gehören die Schulräte (Primarstufe, Sekundarstufe und Musikschule), die Sozialhilfebehörde und das Wahlbüro.

Anstalten im Sinne des Gemeindegesetzes sind aus der Verwaltung ausgegliederte Verwaltungseinheiten, meistens in Form von privat-rechtlichen Stiftungen. Allschwil kennt mehrere solcher Anstalten: Die Stiftung Tagesheime (wobei die Gemeinde nur zu einem Drittel beteiligt ist), die Stiftung Alterszentrum am Bachgraben (gemeinsam mit der Gemeinde Schönenbuch), die Stiftung Geschwister Butz Lierten (Gemeindebeteiligung 33%) sowie die Stiftung für sozialen Wohnungsbau (Gemeindebeteiligung 33%). Alle hier erwähnten Anstalten werden von externen Treuhandfirmen und/oder auch von eigenen Prüfungsgremien kontrolliert.

2. Vorgehensweise

Die GPK hat das Geschäft in drei ordentlichen Sitzungen und in einer Sitzung (Behandlung der Fragen GPK) mit der Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli und dem Leiter Gemeindeverwaltung Patrick Dill behandelt. Die GPK ist wie folgt vorgegangen:

- Studium des Geschäftsberichtes 2023 (GB 2023)
- Sammlung und Formulierung von schriftlichen Fragen zum GB 2023 an den Gemeinderat
- Studium der schriftlichen Antworten des Gemeinderates und Formulierung von Präzisierungsfragen
- Besprechung der Fragen der GPK anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit Nicole Nüssli und Patrick Dill.
- Erstellen und Verabschieden des Berichtes innerhalb der GPK

In Ergänzung zu vergangenen Jahren hat die GPK ihre Präzisierungsfragen nach dem Studium der schriftlichen Antworten des Gemeinderates und im Hinblick auf die gemeinsame Sitzung mit der Gemeindepräsidentin und dem Gemeindeverwalter vor dem gemeinsamen Sitzungstermin schriftlich eingereicht. Dies mit dem Gedanken, dass aufgrund der Vorhersehbarkeit der Ergänzungsfragen die mündliche Besprechung der GPK-Fragen so zielführender und effizienter vonstatten gehen kann. Der GPK war bewusst, mit diesem Vorgehen kurzfristig zeitliche Ressource des Gemeinderates zu binden. Nicht beabsichtigt hat die GPK mit diesem Vorgehen jedoch, dass die Präzisierungsfragen vom Gemeinderat auch schriftlich beantwortet werden würden, was aber der Fall war. Die GPK war erfreut, dass so anlässlich der mündlichen Besprechung tatsächlich alle Fragen der GPK zufriedenstellend geklärt werden konnten. Die GPK dankt dem Gemeinderat für diese «Extrameile» sowie das Entgegenkommen.

Wie im GPK-Bericht zum GB 2021 festgehalten, werden der Fragenkatalog der GPK und die Antworten des Gemeinderates nicht mehr 1:1 veröffentlicht. Der Bericht der GPK zum GB 2023 wird zudem, wie bereits in den vergangenen zwei Jahren, vorab dem Gemeinderat zur Vernehmlassung zugestellt.

3. Ergebnisse der Prüfungen

Die GPK ist sich einig, dass der 79 Seiten umfassende Geschäftsbericht 2023 der Einwohnergemeinde Allschwil in einem ansprechenden, informativen, übersichtlichen und gut lesbaren Layout abgefasst wurde. Ein grosses Dankeschön geht hier an das Gemeindesekretariat, das bei der Gestaltung des Geschäftsberichts jeweils federführend ist.

Im Hinblick auf zukünftige Geschäftsberichte möchte die GPK beliebt machen, im Bericht verwendete Abkürzungen zugunsten der Leserlichkeit wenigstens einmal auszuschreiben

Die GPK geht nachfolgend auf jene Feststellungen zu Geschäften sowie einzelnen Sachverhalte ein, welche sie gezielter geprüft hat und hervorheben möchte.

3.1. Ressort Präsidiales - Leitbildmassnahme Risikomanagement (S.4)

Im GB 2023 wird dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht, dass die Leitbildmassnahme Risikomanagement aufgrund beschränkter zeitlicher Ressourcen auch im Berichtsjahr 2023 nicht abgeschlossen werden konnte. Nachdem im GB 2021 die Einführung eines Risikomanagements auf 2022 in Aussicht gestellt wurde und der Einwohnerrat eine solche wiederholt gefordert hatte, hat die GPK eine erneute Verschiebung dieser Einführung kritisch hinterfragt.

Es stellte sich der GPK dabei auch die grundsätzliche Frage, weshalb bei gewissen Geschäften wiederholt der in Aussicht gestellte Zeithorizont nicht eingehalten werden kann. Teilweise stehen gewisse Abweichungen vom Zeitstrahl wohl mit einer geänderten Prioritätensetzung zusammen, wie im vorliegenden Fall der Einführung der Leitbildmassnahme Risikomanagement, für deren Bearbeitung der Gemeinderat eine interne Projektleitung installiert hat. Durch die Bündelung sämtlicher freien Projektressourcen dieser Projektleitung auf das Projekt «Gesamtstrategie Schulraumplanung» wurde die Bearbeitung der Leitbildmassnahmen Risikomanagement zurückgestellt. Da auch im Jahr 2024 damit zu rechnen ist, dass wesentliche Projektressourcen dieser Projektleitung für die weitere Bearbeitung der Schulraumplanung absorbiert werden, ist es fraglich, ob der Abschluss der Leitbildmassnahme Risikomanagement im 2024 erfolgen kann.

Die GPK ist sich bewusst, dass dem Projekt «Gesamtstrategie Schulraumplanung» ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt werden muss und damit enorme Ressourcen gebündelt werden, die für andere Projekte zeitweise nicht mehr zur Verfügung stehen. Unter dieser Prämisse ist die vorliegende Änderung im Zeitstrahl bezüglich der Einführung der Leitbildmassnahme Risikomanagement

nachvollziehbar. Der GPK ist es jedoch wichtig, dass zeitliche Änderungen von in Aussicht gestellten Einführungen nachvollziehbar erläutert werden und die Priorisierung von Projekten, die aufgrund beschränkter Ressourcen nicht abgeschlossen werden können, immer wieder geprüft und hinterfragt werden.

Die GPK ist der Ansicht, dass gerade das Projekt «Gesamtstrategie Schulraumplanung» ein nicht zu vernachlässigendes finanzielles, als auch ein strategisches Risiko birgt. Umso wichtiger erscheint es der GPK, dass der Risikomanagement-Prozess «Risikosteuerung», welcher geeignete Massnahmen zur Risikominimierung definieren soll, priorisiert und in absehbarer Zeit abgeschlossen wird. Auch der letzte Prozess-Teil, die Risikokontrolle, sollte innert nützlicher Frist angegangen werden.

Die GPK erlaubt sich die Anmerkung, dass die heutige Schulraumplanung an einem weiter fortgeschrittenen Punkt sein dürfte, wenn die Leitbildmassnahme Risikomanagement bereits umgesetzt worden wäre. Demzufolge erwartet die GPK, dass die Leitbildmassnahme Risikomanagement trotz der noch immer und wohl noch länger laufenden Schulraumplanung vorangetrieben und in absehbarer Zeit abgeschlossen wird.

3.2. Ressort Soziales - KESB Leimental (S.9)

Gemäss GB 2023 wurde in der KESB Leimental, der auch Allschwil angeschlossen ist, die Vollzugsvereinbarung in einigen Artikeln angepasst. In diesem Zusammenhang wollte die GPK vom Gemeinderat wissen, weshalb dieser einer Änderung der Lohnklasseneinteilung nicht zugestimmt hat, respektive, weshalb bei einer solchen Zustimmung ein Ungleichgewicht mit dem Lohngefüge der Gemeinde entstanden wäre. Die schriftlichen, wie auch mündlichen Erläuterungen des Gemeinderates dazu sind für die GPK nachvollziehbar und es leuchtet der GPK ein, dass eine Anhebung der Löhne der Berufsbeistände das ganze Lohngefüge der Gemeinde Allschwil beeinflusst hätte.

Allschwil ist die einzige Gemeinde im Leimental, welche Berufsbeistände beschäftigt, womit keine Vergleichsmöglichkeiten bezüglich deren Löhne vorhanden sind. Ein Gehaltsvergleich unter Gemeinden und Städten aus dem Jahr 2021, durchgeführt durch die BDO, zeigt jedoch, dass die Löhne in Allschwil in diesem Bereich vergleichbar oder tendenziell sogar höher sind. Die GPK geht deshalb davon aus, dass der Entscheid des Gemeinderates, einer Änderung der Lohnklasseneinteilung nicht zuzustimmen, korrekt war.

3.3. Ressort Siedlungsentwicklung - Neugestaltung Binningerstrasse (S. 10)

Im Rahmen des Studienauftrags „Freiräume Binningerstrasse“ werden im Auftrag der Gemeinde Allschwil von drei Landschaftsarchitekturbüros konkrete Projektvorschläge für die öffentlichen Freiräume entlang der Binningerstrasse entwickelt. Da solche Studienaufträge auch immer mit Kosten verbunden sind, hat die GPK die Frage aufgeworfen, ob ein solcher Studienauftrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt – nachdem der Landrat im April 2024 den Entscheid zur Verlängerung der Tramlinie 8 nach Allschwil und zur Neugestaltung der Binningerstrasse vertagt hat – tatsächlich Sinn macht. Die Antwort des Gemeinderates, wonach sämtliche Planungsarbeiten auf Seiten Kanton und Gemeinde am Laufen sind und ein Stoppen des ganzen Projekts grosse terminliche Konsequenzen für zahlreiche mit betroffene Projekte mit sich ziehen würde, leuchtet der GPK ein. Ebenso nachvollziehbar ist für die GPK die Ansicht des Gemeinderates, dass eine Weiterentwicklung der Planung der beiden Freiräume zwischen den beiden Fahrtrichtungen anhand der Resultate des Studienauftrags und den daraus entstehenden konkreten Ideen durchaus einen Mehrwert in den anstehenden Debatten betreffend der Tramverlängerung bieten kann.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Neugestaltung Binningerstrasse erwartet die GPK vom Gemeinderat, dass dieser die Interessen der Allschwiler Bevölkerung, insbesondere auch deren Vorbehalte

gegenüber der geplanten Neugestaltung, ernst nimmt und auch gegenüber dem Kanton deutlich vertreten wird.

3.4. Ressort Siedlungsentwicklung - Aufwertung Dorfplatz (S. 11)

Die GPK hat beim Gemeinderat nachgefragt, wie der aktuelle Stand der Dinge betreffend Aufwertung des Dorfplatzes sei, respektive, weshalb seit der öffentlichen Präsentation der beiden ausgearbeiteten Grundvarianten im Jahr 2021 hier offenbar kein konkretes Projekt aufgelegt wurde. Gemäss Gemeinderat hat dieser Ende 2022 gegenüber dem Kanton das Anliegen vorgebracht, dass die verkehrlichen Anforderungen (v.a. ÖV- Umsteigebeziehungen) überprüft werden sollten, um mehr Spielraum für eine gute Lösung zu erhalten, zumal die beiden ausgearbeiteten Grundvarianten von der Bevölkerung eher kritisch aufgenommen wurden. Nach einem Gespräch zwischen dem Gemeinderat und dem Kanton Basel-Landschaft im Februar 2023 hat offenbar keine Interaktion mehr zu diesem Thema zwischen Gemeinde und Kanton stattgefunden. Die beantragte Überprüfung steht per dato jedenfalls noch immer aus.

Diese Tatsache hat die GPK dazu veranlasst, dem Gemeinderat die dringliche Empfehlung abzugeben, hier im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Allschwil aktiv zu werden und beim Kanton per Nachdruck die gewünschten Informationen zu verlangen.

Die GPK fordert den Gemeinderat zudem dazu auf, dem Einwohnerrat bis zum Ende des 4. Quartals 2024 einen Bericht zum Planungsstand des Projekts „Aufwertung Dorfplatz“ vorzulegen und darzulegen, welche nächsten Schritte er wann angehen möchte.

3.5. Ressort Umwelt – Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg (EAP) (S. 13)

Die GPK begrüsst, dass der Gemeinderat am Rekurs zum Bahnanschluss beim EAP festhält. Nachdem die Resultate zu den Immissionsgrenzwerten im Geschäftsbericht 2023 noch nicht kommuniziert werden konnten, liegen diese nun vor. Gemäss Auskunft des Gemeinderates auf eine diesbezügliche Nachfrage der GPK, hat das BAZL im Januar 2024 kommuniziert, dass der Immissionsgrenzwert (IGW) zwischen 22.00 und 24.00 Uhr erneut überschritten wurde. Vorallem in der ersten Nachstunde hat der Lärm deutlich zugenommen. Für die Bevölkerung von Allschwil bedeutet das einerseits eine grosse Einschränkung der Lebensqualität. Auf der anderen Seite ist mit dieser Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte der Schweizerischen Lärmschutzverordnung ein klarer Auftrag an die Verantwortlichen des EAP, des Bundes und auch der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verbunden, wirksame Massnahmen zur Reduktion des Fluglärms zu ergreifen.

Der Kanton Basel-Landschaft sollte nach Ansicht der GPK die Interessen der Allschwiler Bevölkerung in Bezug auf den EAP mit deutlich mehr Nachdruck und Engagement wahrnehmen. Ein Festhalten am Rekurs zum Bahnanschluss birgt die Chance, dass sich der Kanton zu mehr Zugeständnissen für eine Interessenwahrnehmung zugunsten von Allschwil bewegen lässt, weshalb dieses Vorgehen von der GPK unterstützt wird.

3.6. Vernehmlassungen (S. 25)

Die GPK hat im Rahmen ihrer Fragen an den Gemeinderat angeregt, inskünftig die Stellungnahmen des Gemeinderates zu Entwürfen über Gesetzesrevisionen und Erlassen (Vernehmlassungen) auf der Website der Gemeinde Allschwil zu publizieren.

Erfreut nimmt die GPK davon Kenntnis, dass der Gemeinderat diese Anregung positiv aufgenommen hat und das Zugeständnis gemacht hat, diese umzusetzen.

3.7. Verwaltungsführung – Leitung Stabsdienste (S. 30)

Die GPK wollte vom Gemeinderat in Erfahrung bringen, ob beim jährlichen Treffen mit dem KMU Allschwil-Schönenbuch auch nicht-organisierte KMU's eingebunden seien, was aber nicht der Fall ist. Diese Firmen haben indessen die Möglichkeit, sich jederzeit mit ihren Fragen und Anliegen an das Gemeindepräsidium und an die zuständige Leitung Stabsdienste zu wenden.

Weiter wollte die GPK vom Gemeinderat wissen, ob ein Treffen mit dem KMU Allschwil-Schönenbuch pro Jahr tatsächlich zur Wirtschaftsförderung ausreicht. Davon ist der Gemeinderat überzeugt, zumal das Gemeindepräsidium und der Präsident des KMU Allschwil-Schönenbuch bei Bedarf auch unterjährig offene Fragen klären können.

Ob dieses eine Treffen pro Jahr tatsächlich ausreichend ist, vermag die GPK nicht abschliessend zu beurteilen. Die GPK würde es deshalb begrüßen, wenn der Gemeinderat diesen Punkt im Zusammenhang mit der anstehenden Beschlussfassung betreffend Wirtschaftsförderungskonzept (siehe nachfolgend Punkt 4.2.) nochmals anschauen würde.

3.8. Gemeindesekretariat (S. 32)

Die GPK erachtet die seit Januar 2023 erfolgende monatliche Berichterstattung über wesentliche Beschlüsse des Gemeinderates als positiv. Gleichzeitig ist es der GPK ein grosses Anliegen, dass alle amtlichen Publikationen (zB. Baugesuche) immer in einer der ganzen Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellten Gemeindeausgabe des Allschwiler Wochenblatts und auf der Website der Gemeinde (www.allschwil.ch) publiziert werden, damit sichergestellt werden kann, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner von Allschwil Zugang zu wichtigen Themen haben. Weiter empfiehlt die GPK, dass auch im Hinblick auf andere für die Allschwiler Bevölkerung wichtige Themen (wie zB EAP, Gastransformation, Schule, etc.) weiterhin eine aktive mediale Kommunikation stattfindet.

3.9. Abteilung Entwicklung Planen Bauen – Gastransformation IWB (S. 35)

Wie im Geschäftsbericht 2023 nachzulesen ist, hat die IWB den Gemeinderat im Mai 2023 über deren Gasstrategie informiert. Die GPK interessierte sich in diesem Zusammenhang mit welcher Vorlaufzeit der Gemeinderat beabsichtigt, betroffene Hauseigentümer über allfällige Stilllegungen zu informieren. Zum Vergleich: in Basel-Stadt sind das mindestens drei Jahre. Nach Rückmeldung des Gemeinderates nimmt die GPK zur Kenntnis, dass eine Vorlaufzeit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert werden kann, da man bei der Gastransformation erst am Beginn eines langjährigen Prozesses steht und zunächst die Grundlagen ausgearbeitet werden müssen. Zudem sei nicht die Gemeinde Allschwil Energie – bzw. Gasversorger, sondern die IWB, weshalb der Gemeinderat weder eine Vorlaufzeit festsetzen noch diese in Erwägung ziehen könne. Der Dialog zur Sicherstellung einer geordneten Gastransformation sei jedoch gemäss Gemeinderat aufgeleitet worden.

Dem Gemeinderat scheint bewusst zu sein, dass sowohl eine frühzeitige öffentliche Kommunikation wie auch die persönliche Mitteilung an die betroffenen Besitzer und Besitzerinnen von Gasheizungen unabdingbar sind, was die GPK begrüsst. Gleichwohl empfiehlt die GPK dem Gemeinderat in der Wahrnehmung seiner Verantwortung gegenüber der betroffenen Bevölkerung aktiv zu bleiben, diese so früh als möglich zu informieren und den ganzen Gastransformationsprozess wachsam sowie proaktiv im Auge zu behalten.

3.10. Abteilung Bildung Erziehung Kultur – Familien – und Jugendberatung (S. 43)

Konsterniert hat die GPK im Gemeindebericht 2023 gelesen, dass die ab August 2022 bewilligte 50%-Stelle bei der Familien- und Jugendberatung (FJB) aufgrund fehlender Büroräumlichkeiten im Berichtsjahr 2023 nicht besetzt werden konnte. Die GPK vertritt die Ansicht, dass ein Stellenetat nur bei Bedarf bewilligt wird und erachtet gerade die FJB als sehr wichtige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien, weshalb diese Nichtbesetzung der bewilligten Aufstockung Fragen aufgeworfen hat.

Nach Klärung dieser Fragen im Austausch mit der Gemeindepräsidentin und dem Gemeindeverwalter ist die GPK insofern beruhigt, als dass die vakante Stelle nun per 1. September 2024 besetzt werden konnte und die fehlenden Büroräumlichkeiten voraussichtlich ab August 2024 zur Verfügung stehen. Die GPK erwartet trotzdem, dass die Besetzung von budgetierten und bewilligten Stellen – insbesondere, wenn diese vom Einwohnerrat oder dessen Kommissionen politisch gefordert wurden - inskünftig nicht auf die lange Bahn geschoben, sondern schnellstmöglich angegangen wird.

3.11. Abteilung Sicherheit Einwohnerdienste Steuern - Einwohnerdienste (S. 50)

Ebenfalls kritisch hinterfragt hat die GPK die Einstellung des Verkaufs von vergünstigten SBB-Tageskarten, zumal im Berichtsjahr 2023 immerhin 2'979 Stück davon über den Schalter gegangen sind. Der Gemeinderat hat die diesbezüglichen Fragen der GPK ausführlich beantwortet und dargelegt, weshalb eine (unumgängliche) Umstellung auf das neue Verkaufskonzept «Spartageskarte Gemeinde» zu einem ungünstigen Aufwand-Ertragsverhältnis für die Gemeindeverwaltung geführt hätte. Im Vergleich zum eigenen Angebot der SBB mit deren Angebot von Spartageskarten fehle diesem neu angebotenen Verkaufskonzept die Exklusivität. Nach sorgfältigem Evaluieren habe sich der Gemeinderat entschieden, auf die Umsetzung des neuen Modells zu verzichten und den Verkauf von Gemeindetageskarten einzustellen.

Die Begründung des Gemeinderates ist für die GPK nachvollziehbar und schlüssig, auch wenn sie – wie auch der Gemeinderat – diesen Schritt bedauert.

3.12. Abteilung Soziale Dienste und Gesundheit – Schulsozialarbeit (S. 56)

Nachdem im Geschäftsbericht 2023 ausgeführt wird, dass aufgrund des Anstiegs der Schülerzahl in der Primarstufe auf über 1'800 Schülerinnen und Schüler im Berichtsjahr ein Ausbau der Schulsozialarbeit nötig werden würde, wollte die GPK wissen, auf wann ein solcher Ausbau geplant sei. Gemäss Rückmeldung der Verwaltung ist ein Stellenausbau von 80-100% ab dem 1. Januar 2025 geplant. Aufgrund dieser Rückmeldung drängte sich der GPK die Anschlussfrage auf, weshalb der Antrag erst auf den 1. Januar 2025 geplant sei. Bei der Klärung dieser Frage ergab sich, dass der beabsichtigte Ausbau bislang noch nicht budgetiert worden ist.

Die GPK erachtet den Stellenausbau der Schulsozialarbeit um 80 – 100% als dringlich und geht davon aus, dass dieser Budgetposten per 2025 genehmigt werden wird. Die GPK empfiehlt deshalb, dass bereits vor dem 1. Januar 2025 die notwendigen Schritte eingeleitet werden (Stellenausschreibung, Abklärung Platzbedarf, Bewerbungsprozess etc.), damit die Stelle effektiv per 1. Januar 2025 angetreten werden kann.

4. Nachfragen im Rahmen der Prüfung des GB 2023 zu offenen Geschäften / Empfehlungen der GPK aus Vorjahren

4.1. Empfehlung der Erarbeitung einer Genderstrategie (Geschäft 4531 A)

Die GPK hat dem Gemeinderat im Bericht zum Geschäftsbericht 2020 (Geschäft 4531 A) die Erarbeitung einer Genderstrategie empfohlen. Da die GPK im Geschäftsbericht 2023 keinen Hinweis darauf gefunden hat, dass eine solche inzwischen erarbeitet wurde, hat sie den Gemeinderat um eine Information bezüglich des Stands der Dinge gebeten.

Der Gemeinderat hat dazu verlauten lassen, dass er aktuell keinen Bedarf für die Erarbeitung einer Genderstrategie sieht, zumal auch die notwendigen Ressourcen dafür fehlen würden. Da die GPK diese Antwort etwas dürftig fand, zumal es sich um die Umsetzung einer Empfehlung der GPK handelte, wurde dieser Punkt anlässlich der Besprechung mit der Gemeindepräsidentin und dem Gemeindeverwalter nochmals auf den Tisch gebracht. In diesem Gespräch wurde der GPK zur Kenntnis gebracht, dass die Verwaltung im Oktober 2020 einer Lohngleichheits-Analyse unterzogen wurde und dabei sehr gut abgeschnitten hatte. Der Gemeinderat sehe deshalb keinen Bedarf, eine Genderstrategie auszuarbeiten.

Die GPK hat sich deshalb nochmals mit der Empfehlung der GPK im Bericht zum Geschäftsbericht 2020 auseinandergesetzt. So wurde damals festgestellt, dass bei Stellenbesetzungen jeweils die fähigste Person eingesetzt wurde, unabhängig ihres Geschlechts. Weiter wurde damals im Bericht festgehalten, dass Führungspositionen auf der Verwaltung mehrheitlich von Männern besetzt waren trotz eines «Frauenüberhangs» in der Verwaltung. Diese Feststellungen führten schliesslich zur Empfehlung der GPK eine Genderstrategie auszuarbeiten.

Zieht man Beispiele von Genderstrategien, zB. auf Bundesebene, heran wird ersichtlich, dass es bei einer solchen Strategie sehr oft darum geht, dass neben der Sicherstellung, dass der Grundsatz der Lohngleichheit eingehalten wird, auch Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, damit das Geschlechterverhältnis, vorallem in Führungspositionen, verbessert und die Chancengleichheit von Frau und Mann gewährleistet wird. Wichtige Aspekte sind dabei zB. auch die Sensibilisierung gegenüber geschlechtsbezogenen Vorurteilen und Geschlechtsstereotypen sowie Massnahmen gegen unangemessenes Verhalten.

Die besagte Lohngleichheits-Analyse, welcher die Gemeinde Allschwil unterzogen wurde, und welche aufzeigen sollte, dass kein Bedarf für die Ausarbeitung einer Genderstrategie besteht, wurde der GPK am 8. Mai 2024 zugestellt. Die GPK hat diese Analyse studiert. Tatsächlich kommt diese Analyse zum Schluss, dass zwischen Männern und Frauen gemäss Standard-Analysemodell keine statistisch gesicherte unerklärte Lohndifferenz im engeren Sinne besteht, was positiv zu werten ist. Nicht Gegenstand dieser Analyse war aber jener Punkt, der die GPK überhaupt erst zur Empfehlung, eine Genderstrategie zu erarbeiten, bewogen hat: die fehlende Strategie betreffend Geschlechterverteilung in Führungspositionen. Somit stellt die Lohngleichheitsanalyse der Gemeinde Allschwil zwar bezüglich Lohngleichheit ein gutes Zeugnis aus, aber bezüglich der Frage, wie Führungspositionen nach Geschlechtern verteilt besetzt werden, macht sie keine Aussagen. Damit ist dieser Punkt noch immer offen.

Die GPK ist nach wie vor der Ansicht, dass für eine Gemeindeverwaltung in der Grössenordnung von Allschwil eine Strategie bezüglich der Verteilung von Führungspositionen nach Geschlechtern vorhanden sein müsste. Demzufolge hält die GPK an ihrer Empfehlung im Geschäftsbericht 2020 fest, dass eine Genderstrategie unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Punkte (Lohngleichheit, Besetzung von Führungspositionen) erarbeitet wird. Die GPK behält sich vor, zu gegebener Zeit beim Gemeinderat diesbezüglich wieder vorstellig zu werden und nach dem Stand der Dinge betreffend die Erarbeitung einer Genderstrategie nachzufragen.

4.2. Empfehlung der Überarbeitung des Wirtschaftsförderungskonzepts (Geschäft 4487/A)

Die GPK hatte sowohl im Bericht zum Geschäftsbericht 2019 (Geschäft 4487/A), als auch im Bericht zum Geschäftsbericht 2021 (Geschäft 4603A) die Empfehlung vorgebracht bzw. daran festgehalten, dass das Wirtschaftsförderungskonzept überarbeitet werden müsste. Die GPK hat sich deshalb erlaubt, im Rahmen der Prüfung des Geschäftsberichts 2023 beim Gemeinderat betreffend dem aktuellen Überarbeitungsstand dieses Konzeptes nachzufragen, zumal dem GB 2023 diesbezüglich nichts zu entnehmen ist.

Erfreut hat die GPK auf Frage hin in diesem Zusammenhang vernommen, dass das nunmehr überarbeitete Wirtschaftsförderungskonzept dem Gemeinderat noch vor den Sommerferien zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Die GPK sieht diesem gespannt entgegen.

5. Empfehlungen

Gestützt auf die vorgenannten Ergebnisse der Prüfung des Geschäftsberichts 2023 empfiehlt die GPK dem Gemeinderat Folgendes:

- Die GPK erwartet, dass das Projekt Leitbildmassnahme Risikomanagement trotz anderer grosser, parallellaufender Prozesse weitergeführt und zeitnah zum Abschluss gebracht wird.
- Die GPK erwartet, dass der Gemeinderat Vorbehalte und Interessen der Allschwiler Bevölkerung bewusst und ernst wahrnimmt, sei es im Zusammenhang mit Neugestaltungsprojekten wie zB. Dorfplatz und Binningerstrasse, sei es im Zusammenhang mit dem EAP oder auch mit der in nicht allzu ferner Zukunft geplanten Gastransformation und dass der Gemeinderat diese Interessen (auch) gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft aktiv vertritt. Insbesondere erwartet die GPK vom Gemeinderat einen schriftlichen Bericht an die Kommission zum Planungsstand des Projekts „Aufwertung Dorfplatz“ bis zum Ende des 4. Quartals 2024.
- Die GPK empfiehlt die Publikation wichtiger Themen für die Allschwiler Bevölkerung in der Gemeindeausgabe des AWBs und nicht in der Abo-Ausgabe vorzunehmen.
- Die GPK erwartet, dass die Besetzung von budgetierten und bewilligten Stellen jeweils zeitnah angegangen wird, insbesondere, wenn diese vom Einwohnerrat oder dessen Kommissionen gefordert wurden.
- Die GPK begrüsst den geplanten Stellenausbau bei der Schulsozialarbeit und geht davon aus, dass die notwendigen Schritte sobald als möglich eingeleitet werden, damit die Stelle tatsächlich ab dem 1. Januar 2025 besetzt werden kann.
- Die GPK hält an ihrer Empfehlung fest, eine Genderstrategie zu erarbeiten.

6. Fazit

Die GPK erachtet den Geschäftsbericht 2023 als gelungen und die Berichte der einzelnen Bereiche weisen aus Sicht der GPK die gewünschte Sachtiefe aus. Es wurden keine nennenswerten Ungenauigkeiten entdeckt und viele offene Fragen wurden von Seiten Gemeinderat nachvollziehbar beantwortet. Die Berichte des Wahlbüros, der beiden Schulräte sowie der Sozialhilfebehörde werden ebenfalls als informativ und sehr gut empfunden.

7. Dank

Die GPK dankt dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung, den Schulräten, der Sozialhilfebehörde und dem Wahlbüro für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2023.

8. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen stellt die GPK folgende Anträge:

1. Die Geschäftsberichte 2023 des Gemeinderates, der Schulräte und der übrigen Behörden werden zur Kenntnis genommen.
2. Vom Bericht der GPK betreffend die Prüfung der Geschäftsberichte 2023 mit seinen Feststellungen und Empfehlungen wird Kenntnis genommen.

Für die GPK



Corinne Probst-Gadola